

Freigabe: Erste Landesbeamtin

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Kreistag 11.05.2016 Kenntnisnahme Ö

Meschenmoser, 29.04.2016

gez. Dezernent / Datum

Asylbewerberunterbringung - Sachstand und weitere Entwicklung

1. Zugangszahlen und aktuelle Unterbringungssituation:

Die Zugangszahlen von Flüchtlingen und Asylbewerbern sind aktuell rapide zurückgegangen. So lag der Zugang nach Baden-Württemberg im Januar 2016 bei 15.198, im Februar bei 10.180 und im März bei lediglich 3.317 Personen. Im Vergleich dazu kamen im November 2015 39.656 Personen nach Baden-Württemberg. Dies zeigt eindrucksvoll den aktuellen Abwärtstrend.

Diese Entwicklung macht sich mit einer Verzögerung von ca. 3 Monaten nun auch bei den Neuaufnahmen im Landkreis bemerkbar. Nachdem im ersten Quartal dieses Jahres insgesamt noch rund 1000 Personen aufgenommen wurden, wurden im Monat April nur 26 Personen dem Landkreis zugewiesen. In den Monaten Mai und Juni werden voraussichtlich keine Zugänge erfolgen.

Derzeit ist eine verlässliche Prognose über die weitere Entwicklung der Zugangszahlen nicht möglich. Ein erneuter Anstieg ist aktuell nicht erkennbar, aber auch nicht ausgeschlossen. Sollte es doch wieder zu einem Anstieg kommen, geht die Verwaltung von einer verzögerten Auswirkung aus, da in den letzten Monaten im Landkreis Ravensburg Flüchtlinge über Soll untergebracht werden konnten und die erheblichen freien Kapazitäten in den Landeserstaufnahmestellen als Puffer dienen sollen.

Aufgrund dieser Entwicklungen können zumindest die Notunterkünfte der vorläufigen Unterbringung nun schneller aufgelöst werden, als zunächst angenommen. Die verbleibenden Personen werden in den nächsten Wochen aus den Notunterkünften in reguläre Unterkünfte verlegt. Bis Ende Juni werden alle Notunterkünfte sowie die Großraumunterkunft der „Erba-Halle“ in Wangen geleert sein. Es folgen Abbau-, ggf.

Instandsetzungs- und Reinigungsarbeiten. Sodann können die Hallen wieder ihrem ursprünglichen Zweck dienen. Auch die kreiseigenen Sporthallen in Leutkirch und Ravensburg stehen rechtzeitig zum Schuljahresbeginn wieder für den Schulbetrieb zur Verfügung.

Aufgrund des Rückgangs der Flüchtlingszugänge überprüft die Landkreisverwaltung ihre Kapazitäten an bestehenden und im Aufbau befindlichen Unterkünften der vorläufigen Unterbringung. Es wird eine Lösung erarbeitet, um bestehende Überkapazitäten abzubauen und gleichzeitig dem Bedarf der Städte und Gemeinden an Unterkünften für die Anschlussunterbringung Rechnung zu tragen. Hierbei ist beabsichtigt, Unterkünfte an die Kommunen für die Anschlussunterbringung zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen der Spitzkostenabrechnung der Kosten der vorläufigen Unterbringung hat das Land mitgeteilt, dass Kosten bei Überkapazitäten nur begrenzt erstattungsfähig sind. Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Belegung können Unterkunftskosten nur in dem Umfang abgerechnet werden, dass umgerechnet auf den einzelnen Bewohner eine Fläche von 7 qm nicht überschritten wird.

Es ist festzustellen, dass die Verweildauer in der vorläufigen Unterbringung infolge beschleunigter Asylverfahren weiter abnimmt. Diese Entwicklung zeigt sich am deutlichsten bei Asylbewerbern aus Syrien, die oftmals schon innerhalb weniger Wochen nach Antragstellung ihre Anerkennung erhalten und sodann im Rahmen der Anschlussunterbringung an die Städte und Gemeinden verteilt werden können. Aufgrund der Dynamik Richtung Anschlussunterbringung wurde dieser Bereich beim Amt für Migration und Integration personell verstärkt.

Diese Rahmenbedingungen werden bei der weiteren Belegung von Unterkünften zu berücksichtigen sein. Dies erfolgt im Rahmen des im Landkreis geltenden Solidarpaktes zur vorläufigen und zur Anschlussunterbringung in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden.

2. Soziale Betreuung:

Aktuell finden Verhandlungen mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege und den Städten und Gemeinden über die künftige Beauftragung der Flüchtlingssozialarbeit in der vorläufigen Unterbringung und in der Anschlussunterbringung statt. Ziel ist es, die Verhandlungen bis Mitte Mai zum Abschluss zu bringen. Die aktualisierte Landkreiskarte mit der Verteilung der Flüchtlingssozialarbeit in den einzelnen Sozialräumen wird in der Kreistagssitzung als Tischvorlage ausgegeben.

Nach den Eckpunkten der künftigen Verträge wird der Personalrichtwert in der vorläufigen Unterbringung von 1:110 aus Gründen der Praktikabilität so berechnet, dass pauschal 90 % der vorhandenen Wohnheimplätze angesetzt werden. Maßgeblich ist damit nicht die tatsächliche Belegung der Unterkünfte. Würde man die tatsächliche Belegungszahl zu Grunde legen, so hätte dies einen sich ständig ändernden Personalumfang zur Folge. Die beauftragten Träger und Kommunen hätten so keine Planungssicherheit.

Allerdings führt diese Berechnungsmethode dazu, dass bei einer Belegung unter 90 % der Kapazität einer Unterkunft der Personalschlüssel faktisch weiter reduziert wird. Dies kann zur Folge haben, dass im Rahmen der Spitzkostenabrechnung mit dem Land zur vorläufigen Unterbringung der überschüssige Personalumfang nicht refinanziert wird und dann aus Kreismitteln zu finanzieren wäre.

Die Verwaltung sieht jedoch nicht die Möglichkeit, im Rahmen der auf zwei Jahre befristeten Beauftragungen die exakten Belegungszahlen kurzfristig zu berücksichtigen. Ziel ist, die bestehenden Unterkünfte bestmöglich auszulasten. Es wird sich jedoch möglicherweise nicht vermeiden lassen können, dass Unterkünfte teilweise und vorübergehend in geringerem Umfang belegt sind; insbesondere dann, wenn zahlreiche Personen in die Anschlussunterbringung wechseln, von der Gemeinde anderweitig untergebracht werden und die Zugänge in die vorläufige Unterbringung gering sind.

Die Vereinbarungen mit den freien Trägern sehen vor, freiwerdendes Personal vorübergehend bis zum Wirksamwerden einer Kündigung oder Beendigung des Vertrages in anderen Bereichen einzusetzen.

Im Übrigen wird die Verwaltung voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Kreistages auftragsgemäß die finanziellen Auswirkungen einer qualitativen und zeitlichen Ausweitung der Flüchtlingssozialarbeit in der Anschlussunterbringung darlegen und dabei auch auf aktuelle Anfragen aus den Städten und Gemeinden zu einer gemischten Belegung der Unterkünfte mit Personen aus der vorläufigen Unterbringung und der Anschlussunterbringung eingehen.

3. Personal:

Aufgrund geringer Zugangszahlen, dem Wechsel von Personen in die Anschlussunterbringung sowie dem Wechsel von anerkannten Personen in den Zuständigkeitsbereich des Jobcenters wird für das Amt für Migration und Integration derzeit kein zusätzliches Personal eingestellt. Dies gilt ausnahmsweise nicht für freiwerdende Stellen, die im Bedarfsfall nachbesetzt werden.

Soweit der Personalbedarf im Bereich des Jobcenters und des Jugendamts steigt, können Mitarbeitende zur Unterstützung in diesen Bereichen eingesetzt werden.